

# Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham  
Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-125  
Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8125  
E-Mail: arthur.scheurer@cham.de



Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

93413 Cham, 11.12.2018

am

## Mittwoch, 19. Dezember 2018, 17.00 Uhr

findet die 10. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

### Tagesordnung

1. **Informationen**
  2. **Bauanträge:**
    - 2.1. Antrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage und insgesamt 9 Wohnungen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 609/23 und 609/24 Gmkg. Cham, Galgenfeld 5 und 7
    - 2.2. Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/13 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Straße 9
    - 2.3. Antrag zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 184/17 Gmkg. Loibling, Erlenstraße 8
    - 2.4. Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle mit integrierter Hack-schnitzel-Heizanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1382 Gmkg. Vilzing, Rissing 36
    - 2.5. Antrag zum Abbruch des alten Wohnhauses und Neubau einer Scheune mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1100 Gmkg. Windischbergerdorf, Pinzinger Straße 10
    - 2.6. Antrag zum Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses und Aufstockung der Garage zum Zweifamilienwohnhaus auf den Grundstücken Flst.Nrn. 79 und 81 Gmkg. Haderstadl, Haderstadl 34a
    - 2.7. Antrag auf Änderung zu einem genehmigten Verfahren zum Bau eines Wohnhaus-bungalows mit Doppelgarage, überdachtem Stellplatz und Ausgleichsflächen auf dem Grundstück Flst.Nr. 389/7 Gmkg. Chammünster, Saliterstraße 23
    - 2.8. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 80/23 Gmkg. Windischbergerdorf, Hetzenbergstraße 19
    - 2.9. Antrag zum Anbau einer Einzelgarage an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 72/11 Gmkg. Windischbergerdorf, Klinikstraße 4
    - 2.10. Antrag zum Anbau an bestehendes Bürogebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 114/14 Gmkg. Altenmarkt, Thierlsteiner Straße 6
    - 2.11. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräte-raum auf dem Grundstück Flst.Nr. 176/12 Gmkg. Loibling, Richard-Wagner-Straße 2b
  3. **Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO:**

Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Garage auf dem Grundstück Flst.nr. 194 Gmkg. Katzberg, Katzberg 8
  4. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
  5. **Anfragen**
-

- Nr. 141: **Antrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage und insgesamt 9 Wohnungen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 609/23 und 609/24 Gmkg. Cham, Galgenfeld 5 und 7**

Mit 11 : 0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage und insgesamt 9 Wohnungen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 609/23 und 609/24 Gmkg. Cham, Galgenfeld 5 und 7, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Galgenfeld“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 142: **Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/13 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Straße 9**

Mit 12 : 0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/13 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Straße 9, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Münsterbühel“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 143: **Antrag zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 184/17 Gmkg. Loibling, Erlenstraße 8**

Mit 12 : 0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 184/17 Gmkg. Loibling, Erlenstraße 8, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Loibling“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 144: **Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle mit integrierter Hackschnitzel-Heisanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1382 Gmkg. Vilzing, Rissing 36**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle mit integrierter Hackschnitzel-Heisanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1382 Gmkg. Vilzing, Rissing 36, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 145: **Antrag zum Abbruch des alten Wohnhauses und Neubau einer Scheune mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1100 Gmkg. Windischbergedorf, Pinzinger Straße 10**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Abbruch des alten Wohnhauses und Neubau einer Scheune mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1100 Gmkg. Windischbergedorf, Pinzinger Straße 10, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 146: **Antrag zum Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses und Aufstockung der Garage zum Zweifamilienwohnhaus auf den Grundstücken Flst.Nrn. 79 und 81 Gmkg. Haderstadl, Haderstadl 34a**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses und Aufstockung der Garage zum Zweifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Flst.Nrn. 79 und 81 Gmkg. Haderstadl, Haderstadl 34a, werden keine Einwände erhoben.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB begünstigt.

- Nr. 147: **Antrag auf Änderung zu einem genehmigten Verfahren zum Bau eines Wohnhausbungalows mit Doppelgarage, überdachtem Stellplatz und Ausgleichsflächen auf dem Grundstück Flst.Nr. 389/7 Gmkg. Chammünster, Saliterstr. 23**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung

„Dem Antrag auf Änderung zu einem genehmigten Verfahren zum Bau eines Einfamilienbungalows mit Doppelgarage und überdachtem Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 389/7 Gmkg. Chammünster, Saliterstr. 23, wird nicht zugestimmt.“

Das Gebäude bildet eine Auswölbung im Außenbereich, die städtebaulich nicht vertretbar ist.“

wurde mit 4 : 8 Stimmen abgelehnt.

Dem positiv gefassten, neuen Beschlussvorschlag

„Dem Antrag auf Änderung zu einem genehmigten Verfahren zum Bau eines Einfamilienbungalows mit Doppelgarage und überdachtem Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 389/7 Gmkg. Chammünster, Saliterstr. 23, wird zugestimmt.“

wurde mit 8 : 4 Stimmen zugestimmt.

- Nr. 148: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 80/23 Gmkg. Windischbergerdorf, Hetzenbergstraße 19**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 80/23 Gmkg. Windischbergerdorf, Hetzenbergstraße 19, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergerdorf Ost II“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 149: **Antrag zum Anbau einer Einzelgarage an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 72/11 Gmkg. Windischbergerdorf, Klinikstraße 4**

Mit 12 : 0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Anbau einer Einzelgarage an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 72/11 Gmkg. Windischbergerdorf, Klinikstraße 4, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergerdorf Ost“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenze und der Dachneigung (3° statt 5° - 10°) nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Soweit der Reduzierung der Dachneigung zugestimmt wurde, ist das Flachdach extensiv zu begründen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Cham sämtliches anfallende Niederschlagswasser, soweit es nicht auf dem eigenen Grundstück versickert oder anderweitig ordnungsgemäß beseitigt werden kann, in den städtischen Kanal einzuleiten ist (Aco-Rinne).

**Nr. 150: Antrag zum Anbau an ein bestehendes Bürogebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 114/14 Gmkg. Altenmarkt, Thierlsteiner Straße 6**

Mit 12 : 0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Anbau an ein bestehendes Bürogebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 114/14 Gmkg. Altenmarkt, Thierlsteiner Straße 6, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf Süd-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Nr. 151: Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 176/12 Gmkg. Loibling, Richard-Wagner-Straße 2b**

Mit 12 : 0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 176/12 Gmkg. Loibling, Richard-Wagner-Straße 2b, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Erweiterung Loibling Nord-West II“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB mit Ausnahme der Dachform erteilt.

Es ist ein Walmdach mit einer Firstlänge von mindestens 3 m auszubilden.

**Nr. 152: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 194 Gmkg. Katzberg, Katzberg 8**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 194 Gmkg. Katzberg, Katzberg 8, werden keine Einwände erhoben.